

BESCHLUSSFASSUNG

## Einwohnergemeinde Frutigen

### Zonenplanänderung Parzelle Nr. 2508

mit Änderung des Baureglements und des Schutzzonenplans

---

---

#### Auszug Baureglement

Die Planung besteht aus:

- Ausschnitt Bauzonenplan
- **Auszug Baureglement**
- Ausschnitt Schutzzonenplan

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Fachgutachten Naturgefahren,  
Parz. Nr. 2508 vom 07.03.2024

20. März 2025

Aufträge aktuell\Frutigen\Einzonung Parz. Nr. 2508  
07314\4\_Resultate\BRÄ\07314\_BRÄ\_250106\_AL.docx



## **Auszug aus dem Baureglement Art. 551 (Änderungen rot)** (Stand: Genehmigung; mit Vorwirkung)

### **Art. 551 Bauen in Gefahrengebieten**

*Absatz 1 – 4 unverändert*

- <sup>5</sup> Für Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 2508 sind folgende Massnahmen zu treffen:
- Bauten und Anlagen haben den zu erwartenden Wasserdrücken standzuhalten und sind bis auf die Einwirkhöhe wasserdicht auszubilden.
  - Allfällige Terrainveränderungen sowie Objektschutzmauern sind so vorzunehmen respektive anzuordnen, dass Bauten und Anlagen möglichst vor der Gefährdung geschützt sind und keine erhebliche Mehrgefährdung auf den Nachbarparzellen entsteht.
  - Gebäudeöffnungen wie Türen, Garageneinfahrten, Fenster und Schächte sind möglichst oberhalb der zu erwartenden Einwirkhöhe sowie von der Gefahrenquelle abgewandt anzuordnen und mit geeigneten Schutzmassnahmen vor Wassereinbruch zu schützen.
  - Die Schutzmassnahmen und die Auswirkungen auf die Nachbarparzellen sind im Baugesuch nachvollziehbar aufzuzeigen.

Die zu erwartenden Einwirkgrössen richten sich nach dem Fachgutachten Naturgefahren: Gefahrenabschätzung geplanter Neubau auf Parzelle 2508 in Frutigen der Kissling + Zbinden AG vom 7. März 2024

## Genehmigungsvermerke

Mitwirkung	08. Juni – 08. Juli 2022
1. Vorprüfung vom	21. November 2023
2. Vorprüfung vom	11. November 2024
Publikation im amtlichen Anzeiger vom	14. Januar 2025
Publikation im Amtsblatt vom	15. Januar 2025
Öffentliche Auflage vom	15. Januar – 13. Februar 2025
Einspracheverhandlungen	14. März 2025
Erledigte Einsprachen	0
Unerledigte Einsprachen	1
Rechtsverwahrungen	0.
Beschlossen durch den Gemeinderat	...
Beschlossen durch die Einwohnergemeinde am	...
Präsident	Sekretär

.....  
Thomas Gyseler

.....  
Peter Grossen

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Frutigen,

Gemeindeschreiber

.....  
Peter Grossen

**Genehmigt durch das kantonale  
Amt für Gemeinden und Raumordnung**